

Schulleitung lässt Zeugnisse von Feuerwehrlehrkraft lesen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. Juni 2025 15:51

Zitat von Christiane25

2. *Darf die Schulleitung eine andere Lehrkraft zur Korrektur heranziehen?*

Das ist *nicht grundsätzlich verboten*, aber *problematisch*, wenn:

- *keine Anweisung, sondern nur Freiwilligkeit* vorliegt
- *persönliche Daten/Leistungen offengelegt* werden
- die *betroffene Lehrkraft nicht informiert oder beteiligt* ist

Ohne Einwilligung der betroffenen Lehrkraft kann das *datenschutzrechtlich bedenklich* sein (Art. 6 DSGVO, i. V. m. § 120 SchulG NRW).

Inwiefern willst du das Datenschutzrecht bemühen, wenn eine Lehrkraft die Zeugnisse von SuS der Schule liest? Es ist der Normalfall, dass mehrere Lehrpersonen an Zeugnissen beteiligt sind.